

Bestätigung über die vorübergehende Überlassung einer Schusswaffe der Kategorie C (Leihe bis zu drei Werktagen)

gemäß § 33 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 Waffengesetz 1996 (WaffG), Stand 28.04.2026

Wichtiger Hinweis: Diese kurzfristige Überlassung befreit gemäß § 33 Abs. 7 WaffG nur von der sofortigen Registrierung im Zentralen Waffenregister. Sie ersetzt NICHT die nach § 34 Abs. 3 WaffG erforderliche eigene Berechtigung des Entlehners (Waffenbesitzkarte, Waffenpass, gültige Jagdkarte oder Bewilligung gem. § 18 Abs. 2). Die Überlassung an eine Person ohne eine solche Berechtigung ist unzulässig und strafbar.

1. Überlasser (Verleiher)

Name (Vor- u. Zuname)	
Geburtsdatum	
Wohnadresse	
Ausweisdokument / Nr.	

Eigene waffenrechtliche Berechtigung des Überlassers

Art der Berechtigung	
(Waffenbesitzkarte / Waffenpass / gültige Jagdkarte / Bewilligung § 18 Abs. 2 – Zutreffendes eintragen)	
Dokumentennummer	
Ausstellende Behörde	
Gültig bis	

2. Erwerber (Entlehner)

Name (Vor- u. Zuname)	
Geburtsdatum	
Wohnadresse	
Ausweisdokument / Nr.	

Waffenrechtliche Berechtigung des Erwerbers (zwingend erforderlich gem. § 34 Abs. 3 WaffG)

Art der Berechtigung	
(Waffenbesitzkarte / Waffenpass / gültige Jagdkarte / Bewilligung § 18 Abs. 2 – Zutreffendes eintragen)	
Dokumentennummer	
Ausstellende Behörde	
Gültig bis	

3. Angaben zur Schusswaffe

Kategorie	
Art (Büchse / Flinte / sonstige)	
Marke	
Type / Modell	
Kaliber	
Herstellungsnummer (Seriennummer)	
Registrierungsbestätigung Nr. (falls bereits registriert)	
Mitgegebene Munition (Art, Menge)	
Mitgegebenes Zubehör (Zielfernrohr, Wechsellauf etc.)	

4. Dauer und Zweck der Überlassung

Datum der Übergabe	
Voraussichtliches Datum der Rückgabe (max. 3 Werktage nach Übergabe)	
Zweck (z. B. Jagdausübung als Jagdgast, Schießsport)	
Ort der Verwendung	

5. Tatsächliche Rückgabe

Datum der tatsächlichen Rückgabe	
Zustand der Waffe bei Rückgabe / Anmerkungen	

6. Bestätigung

Beide Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der obigen Angaben. Diese Aufzeichnung ist gemäß § 33 Abs. 7 WaffG von beiden Parteien mindestens 6 Monate aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit von Schusswaffen zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Überlasser	Unterschrift Erwerber

Hinweis: Dieses Formular ist ein unverbindliches Muster und keine Rechtsberatung. Bitte die Einzelheiten vor Verwendung mit der zuständigen Waffenbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Landespolizeidirektion) oder einer rechtskundigen Person abklären, insbesondere da sich die Rechtslage zu Kategorie-C-Waffen mit 28.04.2026 wesentlich geändert hat.